

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 05. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Dezember 2019)

zum Thema:

ÖPNV-Erschließung des Wohngebietes Landsberger Str./Stralsunder Str. in Mahlsdorf

und **Antwort** vom 18. Dez. 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dez. 2019)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21855

vom 05. Dezember 2019

über ÖPNV-Erschließung des Wohngebietes Landsberger Str./ Stralsunder Str. in Mahlsdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie soll die ÖPNV-Erschließung des Wohngebietes entlang der Landsberger Straße zwischen Stralsunder Straße und Erdmännchenweg (B-Plan XXIII-15) gewährleistet werden, wenn der Bus 395 wie bisher schon an der Lenbachstraße die Landsberger Straße verlässt?

Frage 3:

Was spricht für und gegen eine Verlängerung der Linie 395 weiter nach Norden bis zur Dahlwitzer Straße, zumal die Einwohnerinnen und Einwohner westlich der Lemkestraße über die Linie 195 erschlossen werden und östlich der Lemkestraße die Gebietserschließung bis zur Landesgrenze durch eine „mittige“ Landsberger Straße optimal auf ganzer Länge der Landsberger erfolgen könnte?

Antwort zu 1 und 3:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Das Neubaugebiet ist durch die Buslinie 395 an das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs angeschlossen. Die nächsten Haltestellen befinden sich in der südlichen Landsberger Straße, sowie in der ca. 300 Meter entfernten Lemkestraße. Die Buslinie 395 verbindet die östlich der Hönowener Straße gelegenen Siedlungsbereiche mit der U Bahnlinie 5 (U Hönow) sowie mit der S Bahnlinie 5 (S Mahlsdorf). Eine Bedienung der Landsberger Straße mit einer zusätzlichen Buslinie ist derzeit nicht geplant.

Der derzeitige Linienverlauf über die Lemkestraße bietet die beste Erschließungswirkung für den Siedlungsbereich. Ausgehend von den noch vorhandenen Kapazitäten der Buslinie 395 ist derzeit eine zusätzliche Bedienung nicht gerechtfertigt. Im Falle einer Nachfragesteigerung über die Kapazitäten des heutigen Betriebsprogramms der Buslinie 395 hinaus, werden Angebotsmaßnahmen wie Taktverdichtungen und/oder ein anderer Fahrzeugeinsatz geprüft.

Im Fall einer Verlegung der Buslinie 395 in den nördlichen Teil der Landsberger Straße entstehen im Bereich der dann wegfallenden Bedienung Erschließungslücken, wie beispielsweise der Entfall der direkten Anbindung der Grundschule Mahlsdorf sowie der am höchsten nachgefragten Haltestellen entlang der südlichen Lemkestraße.

In Abwägung der Vor- und Nachteile halten wir die Beibehaltung der heutigen Linienführung der Buslinie 395 für die beste Erschließung des Öffentlichen Verkehrs (ÖV-Erschließung) des gesamten Siedlungsbereiches.“

Der Senat schließt sich diesen Ausführungen an.

Frage 2:

Warum erschließt bisher die Linie 395 nur den südlichen Teil des Plangebietes, obwohl u.a. sich im nördlichen Teil eine neugebaute Kita befindet?

Antwort zu 2:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Es hätte die Möglichkeit gegeben, die Kita auch im südlichen, dem bestehenden ÖV-Netz näherliegenden Standort anzusiedeln. Das Stadtentwicklungsamt Marzahn-Hellersdorf spricht sich jedoch in der Begründung zum B-Planverfahren mit der Nummer XXIII-15b-1 für einen nördlichen Standort aus. Der Grund für die Wahl besteht in der „hohen Lagequalität, wie beispielsweise geringe Verkehrsbelastung“ (Stadtentwicklungsamt Marzahn-Hellersdorf 2013: Begründung zum Bebauungsplan XXIII-15b-1, S.23). Der Bedarf zur Errichtung der Kita resultiert unmittelbar durch die Bewohnerinnen und Bewohner des neuen Siedlungsgebietes. Für diese Bewohnerinnen und Bewohner befindet sich die Kita in fußläufiger Entfernung. Einen darüber hinaus gehenden Bedarf zur Anbindung mit einer Buslinie ist nicht gegeben.“

Der Senat schließt sich diesen Ausführungen an.

Berlin, den 18.12.2019

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz